**Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren mit der dritten Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 nachstehenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hinsichtlich der Errichtung der „FM Schiener Ranch“ und die Änderung des Flächennutzugsplanes, im Parallelverfahren beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzugsplanes nebst Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom

23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit

**vom 30.09.2020 bis 02.11.2020**

im Rathaus der Gemeinde Mehlmeisel, Rathausplatz, im Bauamt während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

donnerstags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Mehlmeisel unter www.mehlmeisel.de“ – „Bekanntmachungen Bauleitplanung“ eingesehen werden.